Alt-Breslauer Bürgerhäuser in der Malergasse.

Von Architekt (B. D. A.) Kurt Langer in Breslau.

(Mit Abbildungen auf Blatt 11—14.)

Unter den von Jahr zu Jahr weniger werdenden Bürgerhäusern in Alt-Breslau gehören die hier dargestellten Häuser an der Südseite der Malergasse zu den eigenartigsten, sowohl als Einzelgebäude als auch ganz besonders wegen ihres lückenlosen Zusammenhanges.

Auf einer Fluchtlänge von 72 m sind vierundzwanzig Gebäude vorhanden. Die Tiefe derselben beträgt 9,50 bis 9,75 m, ihre Rückseiten bilden die „Großen Fleischbänke".

Die älteste urkundliche Erwähnung dieser alten Fleischbänke stammt vom Jahre 1224, doch ist anzunehmen, daß diese Verkaufsstätten infolge der Nähe der Schlächterei an der Oder und der Fähre, schon früher entstanden sind.

Die sogenannten „Bänke" stehen im Gegensatz zu den auf Straßen oder Plätzen ihre Waren feilbietenden „armen Krämern" und waren ähnlich den Kammern und Kramen zünftische Einrichtungen mit festen Abgaben, um die sehr oft Streitigkeiten entstanden.

In einer Urkunde vom 10. März 1242 ließ Herzog Boleslaw die Renten des Klosters Trebnitz von den Breslauer Schenken und Fleischbänken ablösen. Dies führte zu einem Streit zwischen seinem Bruder, der ihm 1248 als Herzog Heinrich III. nachfolgte, und der Breslauer Bürgerschaft. 1261 wurde ein neuer Vergleich geschlossen, aber bald darauf führte die Genehmigung zur Errichtung der „Neuen Fleischbänke" in der Neustadt, am jetzigen Neumarkt, neue Fehden herbei.

Ursprünglich waren die „Bänke" nur Verkaufsbuden oder Hallen, erst seit 1321 enthielten sie, trotz des Verbotes des Rates, auch Wohnungen der Inhaber. Daher ist auch die geringe Grundfläche der einzelnen Häuser erklärlich. Bei den „Neuen Bänken", die vor kurzem am Neumarkt niedergerissen wurden, hatte man die oberen Geschosse noch durch Auskragen erweitern können. Die zünftischen Privilegien der Bänke bestanden bis zum Jahre 1810 und 1811, wo durch die Gesetze der Gewerbesteuer und Gewerbefreiheit ihnen ein Ende bereitet wurde.

An den Großen Fleischbänken wird zum größten Teil noch heut Fleisch feilgeboten wie vor Jahrhunderten. Neben ihrem künstlerischen und malerischen Eindruck sind die Häuser auch vom rein kulturgeschichtlichen Standpunkte aus beachtenswert.

Die Verkaufsstätten zeigen noch heut die einfache mittelalterliche Art. Neben der Eingangstür befindet sich eine breite Fensteröffnung, die durch eine Holzklappe verschlossen werden kann. Heruntergeklappt und durch Hölzer gestützt, dient sie dann als Ladentisch. Durch ein ausladendes Schutzdach werden Waren und Käufer möglichst vor Regen bewahrt. Der Verkaufsraum im Inneren enthält noch den Treppenaufgang nach den oberen Geschossen, die Wohn- und Schlafräume der Inhaber aufweisen. Nach vorn liegt im Erdgeschoß noch die Werkstatt mit dem Räucherofen, der in einigen der Häuser noch erhalten ist. Die Rauchabzüge dieser Öfen liegen an der Außenseite und geben der Straßenflucht an der Malergasse ihr eigenartiges Aussehen.

Der Kern der Häusergruppe ist als aus gotischer Zeit erkennbar. Neben den mit Ziegeln treppenförmig abgedeckten Brandgiebeln, sogenannten Katzentreppen, finden sich noch zahlreiche gotische Tür- und Fensterumrahmungen. Auch in der Konstruktion der Binder sowie dem Aufbau der Mauern, deren Kern zum größten Teil noch mittelalterliches Fachwerk enthält, erkennt man die alte Anlage, die in spätern Zeiten jeweilig zeitgemäß, besonders in den Straßenansichten, gestaltet wurde.

Diese Erscheinung findet sich überhaupt oft an alten Breslauer Bürgerhäusern; besonders in der Barockzeit wurden viele gotische Bauwerke im Äußeren wie im Inneren dem Zeitgeschmack entsprechend umgestaltet.

Neben Barock- finden sich auch Renaissance- und Empireformen, leider auch unschöne Umgestaltungen aus neuerer Zeit. Eine Haustafel enthält die Jahreszahl 1558, Steinmetzzeichen und Fleischerabzeichen. An einem Stützbalken des oben erwähnten Schutzdaches ist die Jahreszahl 1718 erkennbar.

Trotz der kleinen Grundfläche des einzelnen Hauses finden sich im Inneren der Gebäude infolge der nicht zu großen Stockwerkshöhen annehmbare Wohnräume, wobei oft mit Stuck oder wenigstens Putzleisten gezierte Decken, reicher gestaltete Türen, kunstvoll geschmiedete Gitter am Fenster und gelegentlich auch mal ein schöner Ofen von Reichtum und Geschmack der einstigen Bewohner zeugen.

Mit großem Geschick sind die, allerdings ein uns ungewohntes Steigungsverhältnis aufweisenden Treppen angelegt. Man beachte zum Beispiel die auf Blatt 14 im Grundriß dargestellte Treppe des Hauses Nr. 10 neben dem Durchgang, wo durch Weiterführung der Treppe nach dem zweiten Stockwerk in dem durch die Überbauung des Durchganges gewonnenen Raume nicht nur ein Flur geschaffen und die von dem offenen Durchgang heraufkommende Kälte durch den Raum unter dem aufsteigenden Lauf abgehalten wird, sondern auch noch der Teil nach der Rückseite des Geschosses zu einem brauchbaren Wohngelaß geworden ist. Der Zugang zu den Kellern geschieht fast durchweg von den Fleischbänken aus mittelst eines Kellerhalses.

Sämtliche Dachkonstruktionen weisen Aufschiebling auf, dadurch erhalten die Traufenden der Dächer jene ansprechende, weiche Form, durch die sie sich vielfach von den harten Dachgestaltungen der neuzeitlichen Bauwerke vorteilhaft abheben.

In den meisten Häusern ist auch die große Zahl kleiner und größerer Wandnischen, die als Schränke ausgebildet waren, auffallend.

Wenn auch der ganze Zuschnitt dieser Bauten den heutigen Anforderungen, weder den baupolizeilichen noch den einfachsten wohnlichen, bei weitem nicht genügt, so enthalten sie doch mancherlei Beachtenswertes, das, mit den Fortschritten der Neuzeit in Einklang gebracht, befruchtend auf das Bauschaffen unserer Tage wirken könnte.

Das ist ja auch nicht der alleinige Zweck der Aufnahmen alter Bauwerke, sie zeichnerisch festzulegen, um, wenn sie der neuen Zeit einst werden weichen müssen, sie wenigstens in Plänen zu erhalten, — es sollen auch Anregungen von diesen steinernen Zeugen längst verklungener Tage ausgehen. Ein Nachschaffen einzelner Teile und Formen wäre ja verfehlt, aber der

künstlerische Geist, der in diesen Werken steckt, soll wiedererweckt und entwickelt werden.

Die Betrachtung der ganzen Straßenansicht zeigt, welche Bedeutung das einzelne Haus, das für sich allein unscheinbar und künstlerisch wirkungslos wäre, doch im ganzen Straßenbilde für eine wichtige Rolle spielt. Nur durch Abstimmung der Verhältnisse und Einordnung in das Ganze fördert jedes einzelne Haus den geschlossenen Eindruck des Ganzen.

Das überaus malerische Bild, das durch die verschiedenen Hausbreiten und Haushöhen, die Mannigfaltigkeit der Dachformen und Dacheindeckungen, die Abwechslung reich verzierter und ruhiger Flächen und nicht zuletzt durch die Eigenartigkeit der herausgekragten Schornsteine entsteht, mag in früheren Zeiten noch lebendiger gewesen sein, da, wie wohl sicher angenommen werden kann, die einzelnen Häuser farbigen Abputz gehabt haben. Auch deuten Haken an den Fenstern, wo breitere Pfeilerflächen zur Verfügung stehen, darauf hin, daß sich früher hier Fensterläden befunden haben, und ausladende Eisenstangen an den Fenstersohlbänken lassen darauf schließen, daß kunstvolle Gitter, wie sich noch wenige an der Rückseite befinden, blumenumrankt das malerische Straßenbild verschönern halfen. Besonders die Häuser rechts des Durchganges sind von einem so vollendeten einheitlichen Aufbau, daß sie für neuzeitliche Wohnhausbauten ein beachtenswertes Vorbild abgeben können. Auch verdient ihre vollendete Putztechnik eine gebührende Beachtung. Ohne jede Künstelei schuf hier tüchtiges handwerkliches Können mit den einfachsten Mitteln Häuseransichten, die trotz oder besser wegen aller Einfachheit künstlerisch himmelhoch über den überladenen Machenschaften unserer Zeit stehen.

Gegen die wuchtige Masse der linken Häusergruppe mit ihrem schweren Dache lehnen sich die weiteren Häuser, und selbst das ganz schmale Einfensterhaus wird nicht erdrückt, eher beschützt von den stärkeren Nachbarn. Dann folgen nach der Mitte zu die beiden Häuser mit dem höchsten Dachfirst und dem größten Reichtum der Schauseiten. Die nächste Gruppe steigt in der Firstlinie herab zu den ruhigen Baumassen der folgenden, in den Schausciten gleichgestalteten Häuser. Wieder steigt die First in der um ein Stockwerk höheren Nachbargruppe, noch einmal folgt eine reichere schmale Ansicht mit einem entzückenden Dachkaffer und dann das letzte Haus, das im Anfang des vorigen Jahrhunderts umgebaut zu sein scheint, durch einen geschickten Walm der ganzen Gruppe einen vollendeten Ausklang schaffend.

Selbst die Abfallrohre bekommen durch ihre geschickte Einordnung baukünstlerische Bedeutung.

Außer für sich allein ist diese Häuserreihe auch durch den großen linksseitigen Giebel von städtebaulicher Bedeutung, da dieser trotz aller Einfachheit für die auf ihn mündende Kupferschmiedestraße einen weithin sichtbaren, kernigen Abschluß bildet. Diese künstlerische Anordnung bedeutet aber zugleich auch den Todeskeim für die ganze Häusergruppe, da sie nun in der Fluchtlinie zur geplanten Verlängerung der Kupferschmiedestraße steht. Deshalb werden über kurz oder lang diese Häuser, welche die Stadt bereits alle angekauft hat, fallen müssen, und Breslau wird wieder um ein sehenswertes Stück von kulturgeschichtlichem und künstlerischem Wert ärmer. Daran läßt sich kaum etwas ändern: Es ist der Lauf der Zeit, daß das Alte, praktisch unbrauchbar gewordene weichen muß. Auch über diese Stätte, die seit Bestehen Breslaus, viele Jahrhunderte lang besiedelt war, wird rücksichtslos der Verkehr der Neuzeit schreiten.

□ ═══ □

Eisen oder Eisenbeton?

Von Oberingenieur Artur Schybilski in Breslau.

Von Zeit zu Zeit erscheinen in den Fachzeitschriften Aufsätze, welche dartun sollen, wie sehr bei Hochbauten die Wahl der Eisenbauweise derjenigen des Eisenbetons vorzuziehen ist. Vom Standpunkte des am Eisenbau beteiligten Geschäftsmannes wäre gegen eine derartige Werbetätigkeit wohl nichts einzuwenden; vom Standpunkte des dem gesamten Bauwesen dienenden Baufachmannes jedoch muß einer solchen geschäftsmäßig anmutenden, schriftstellerischen Tätigkeit entgegengetreten werden, da sie geeignet ist, die bauende Allgemeinheit, die die Sache nicht beherrscht, zu verwirren. Zumeist dient ein irgendwo vorgekommener Baumfall dazu, ihn zu verallgemeinern und ohne weiteres der Bauweise, der er widerfahren ist, zur Last zu legen. Es wird, daran anschließend, der Gedanke ausgesponnen, daß eine Bauweise, bei der man so sehr von Zufälligkeiten abhängig ist, nicht in dem Maße bevorzugt werden sollte, wie es angeblich mit dem Eisenbeton geschieht. Demgegenüber sei betont, daß es keinem rein sachlich urteilenden Fachmann einfallen wird, an die mannigfachen, bei reinen Eisenbauten vorgekommenen Unglücksfälle (Kölner Südbrücke, Oderbrücke bei Fürstenberg) derartige Schlußfolgerungen zu knüpfen. Übrigens handelt es sich bei den so ausgenützten Unfällen nicht einmal immer um Eisenbetonbauten, sondern sehr oft sind Hohlstein- oder Betondecken zwischen eisernen Trägern, infolge vorzeitiger Ausschalung, eingestürzt. Ich möchte behaupten, daß es sich bei fast allen Einstürzen um derartige kleine Bauverbände handelt, deren Ausführung in den Händen von Unternehmern liegt, die lediglich wirtschaftliche Zwecke verfolgen, und deshalb ihr Schalholz schnell zur Weiterverwendung wiedergewinnen wollen.

Ich bin weit davon entfernt, einer Anwendung der Eisenbetonbauweise in allen Fällen das Wort zu reden, und sie als die Bauweise der unbegrenzten Möglichkeiten zu betrachten. Im Gegenteil bedauere ich es, wenn Bauwerke aus Eisenbeton errichtet werden, die sich gar nicht dafür eignen.

Wird jedoch jetzt von den Eiseninteressenten zu der Behauptung gegriffen, daß auch bei mehrgeschossigen belasteten Hochbauten, wie Fabriken und Kasernen, der Eisenbau aus konstruktiven und wirtschaftlichen Gründen vorzuziehen sei, so behaupte ich, und erbiete mich zu jedem Beweis, daß bei derartigen Bauwerken die Eisenkonstruktion verteuernd und für die Baugrundbelastung nachteilig wirkt. Ebenso unzutreffend ist es, wenn man einer Decke zwischen I-Trägern eine größere Schallsicherheit nachrühmt. Im Gegenteil wird durch das fest im Mauerwerk eingebettete Trägerauflager, sowie den auf den Trägern ruhenden Fußböden der Schallleitung wesentliche Unterstützung geleistet. Was nun die Feuersicherheit der beiden Bauweisen betrifft, so erinnere ich mich eines geradezu klassischen Beispiels, das ich auf einer Ostpreußenreise in dem zerstörten

Stallupönen antraf. Dort befindet sich in der Hauptstraße das neuzeitliche Geschäftshaus „Rohde", mit einem Kaffee im Erdgeschoß. Während die teils aus I-Trägern, teils aus Holzbalken bestehenden Decken der Obergeschosse völlig zerstört und eingestürzt sind, ist die Decke über dem Erdgeschoß (eine Eisenbetonbalkendecke) fast unversehrt, trotzdem sie außer der Feuersbrunst die erhebliche Beanspruchung zu ertragen hatte, die durch den Absturz der oberen I-Träger-Decke auf sie entstand.

In einem Punkte jedoch haben die Eiseninteressenten bei ihrem Feldzuge gegen den Eisenbeton zweifellos recht, und zwar mit der Behauptung, daß der Abbruch eines Baues mit Eisenkonstruktion weniger verlustbringend ist, als der eines Eisenbetonbaues. Der Bauherr also, der bei Errichtung eines Neubaues auch für dessen Wiederbeseitigung Vorsorge treffen zu müssen vermeint, sollte natürlich vom Eisenbeton keinen Gebrauch machen, bevor nicht der emsige menschliche Geist ein wohlfeiles Abbruchverfahren für diesen ausgetüftelt hat. Soweit ich unterrichtet bin, sind wir davon nicht mehr weit entfernt. Bauliche Änderungen geringen Umfangs sowie Deckendurchbrüche lassen sich natürlich schon jetzt beim Eisenbeton genau so gut herstellen, wie beim Eisenbau. Schlimm kann es sogar beim Durchstemmen einer Hohlsteindecke zwischen I-Trägern werden, wenn sie bis zum Trägerflansch mit Koksasche oder Sand beschüttet ist. Diese Füllstoffe würden aus dem Durchbruchsloch hervorrieseln und den Fußboden des ganzen Trägerfeldes hohllegen.

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Vereinfachte Blitzableiter. Über die Möglichkeit einer, auch im Sinne des Schutzes des heimatlichen Landschaftsbildes vor Entstellung durchaus wünschenswerten Vereinfachung der Blitzableiteranlagen berichtet die Zeitschrift „Prometheus": Daß die meterlangen Blitzableiterspieße, wie sie heut oben auf die Häuser hinaufgepflanzt werden, keineswegs zur Verschönerung eines Dorf-, Stadt- oder Landschaftsbildes beitragen, darüber wird eine Meinungsverschiedenheit wohl nicht bestehen. Es erweist sich aber auch in diesem Falle, daß, was unschön ist, zugleich auch entbehrlich und unnötig teuer ist. Die greuliche Form unserer Blitzableiter wird nämlich etwa gar nicht durch naturwissenschaftliche Notwendigkeiten bedingt, sondern ist uns von betriebsamen Handwerkern aufgedrängt worden, die, jeden Schönheitsgefühls bar, eine Art von Blitzableitermode geschaffen haben, um möglichst alle Anlagen bequem nach gleichem Schema herzustellen und nebenbei noch jedesmal eine recht hohe Rechnung vorlegen zu können. Es gilt dies besonders für jene, zumal im Königreich Sachsen und in Thüringen, auffällig zahlreichen Blitzableiteranlagen, wo jede noch so kleine Erhebung auf dem Dache mit einem besonderen Blitzableiterspieß geschmückt ist, und wo in wenigen Metern Abstand — oft auf ganz niedrigen Gebäuden, wie Schuppen — der Dachfirst je einen 1 bis 2 m langen Riesen-Blitzableiter trägt, so daß manche Baulichkeiten eine bedenkliche Ähnlichkeit mit einem ungeheuren Stachelschwein haben. Nun hat Professor Ruppel in Frankfurt a. M. unlängst durch seine Untersuchungen, die übrigens weniger von schönheitlichen, als von wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgingen, den Nachweis geführt, daß oft ganz unvernünftig hohe Summen für den Blitzschutz eines Gebäudes ausgegeben werden; verschlingt doch nach seinen Feststellungen bei kleinen Baulichkeiten auf dem Lande die Blitzableiter-Anlage zuweilen 10 und noch mehr vom Hundert der gesamten Bausumme. Ruppels Untersuchungen haben gezeigt, daß jegliches Metall auf der Außenseite eines Hauses die Rolle eines Blitzableiters zu spielen vermag. Es bedarf keines Kupferseiles als Blitzableiter, keiner vergoldeten oder platinierten Blitzableiterspitzen, keiner meterlangen Metallspieße, keiner sorgsam durchgeführten und entsprechend kostspieligen Isolierung des Blitzableiters. Eine leichte Blechverkleidung der obersten Dachfirste und Schornsteinkanten, kurze unscheinbare Auffangspitzen auf den höchsten Punkten des Gebäudes und vor allem irgendeine fortlaufende Metalleitung auf der Außenseite des Hauses bis in den Erdboden — mag es ein Blitzableiter der geläufigen Form sein oder eine gewöhnliche, metallene, gut in die Erde geführte Dachgosse — das ist alles, was nötig ist, um einem Hause einen vollständig ausreichenden Blitzschutz zu verschaffen. So geht auch in diesem Falle das wohlverstandene wirtschaftliche Interesse mit dem des Heimatschutzes vollständig Hand in Hand: die Vereinfachung des Blitzableiters wird den Bauherren in Stadt und Land große unnütze Ausgaben, unserem deutschen Landschaftsbilde aber einen unerfreulichen, vielfach höchst anstößig wirkenden Zug ersparen.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Wirtschaftliche Organisation des Handwerks zur gemeinschaftlichen Arbeitsübernahme. Der Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages hat unter Mitwirkung des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, des Hauptverbandes deutscher gewerbl. Genossenschaften, des Verbandes deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen und des Zentralausschusses vereinigter Innungsverbände Deutschlands folgende „Richtlinien für die wirtschaftliche Organisation des Handwerks zum Zwecke gemeinschaftlicher Übernahme von Arbeiten und Lieferungen" aufgestellt. Dem an sich berechtigten Wunsche der Arbeitsvereinfachung für die arbeitvergebenden Behörden des Reichs, der Bundesstaaten und Kommunalverwaltungen gilt es Rechnung zu tragen durch eine Art der Anbietung der handwerkerlichen Leistungen, die die bisher bestehenden Mängel ausschließt. Das ist nur dann möglich, wenn die vielen einzelnen Handwerksmeister nicht einzelne Teile des Großauftrages zu übernehmen sich bereit erklären, sondern wenn sie sich zusammenschließen in einer Vereinigung, die als solche gemeinschaftlich einen Gesamtgroßauftrag übernimmt. Als Trägerin eines solchen geschäftlichen Zusammenschlusses sind die durch die Gewerbeordnung bestellten beruflichen Organisationen des Handwerks nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen nicht geeignet. Dagegen sind sie sowie die Handwerks- und Gewerbekammern berufen, die Handwerker und Gewerbetreibenden zu den geeigneten geschäftlichen Organisationen zu vereinigen, und zwar in einer Form,

die die Gewähr dafür bietet, daß übernommene handwerkerliche Leistungen in ordnungsgemäßer Weise ausgeführt werden. Das hauptsächlichste Gewicht für die Neuorganisation muß auf eine bewußt straffe Zusammenfassung der für die Arbeitsübernahme in Frage kommenden Stellen gelegt werden. Es war bisher irrigerweise im Handwerk die Meinung verbreitet, daß der Zusamenschluß zur Arbeitsvereinigung rechtzeitig genug erfolgen könne, wenn vorher ein entsprechender Auftrag erlangt war. Die Erfahrung während des letzten Jahres hat bewiesen, daß diese Meinung gänzlich verfehlt war. Die vergebenden Stellen der Heeresverwaltung haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß der Nachweis des Vorhandenseins einer leistungsfähigen Vereinigung mit genauer Beschränkung auf Art und Menge der zu liefernden Arbeit Voraussetzung für die Erteilung von Aufträgen ist. Damit ist also die Notwendigkeit einer planmäßigen Organisation als Grundlage für die Beteiligung tatsächlich anerkannt. Allerdings entspricht dieser Organisation auf der anderen Seite die Gewähr einer Arbeitsübertragung, d. h. also die Bereitstellung eines angemessenen Teiles der überhaupt zur Ausführung bestimmten Arbeiten zur Vergebung an die Handwerkervereinigungen. Ohne eine derartige gegenseitige Bedingtheit wird das Gebiet der gemeinschaftlichen Arbeitsübernahme durch das Handwerk unbedingt Stückwerk bleiben müssen. Der leitende Grundsatz ist auf der einen Seite die Gruppierung der Kräfte, die zur gemeinschaftlichen Arbeitsübernahme gewillt sind, auf der anderen Seite die Inanspruchnahme dieser Kräfte durch die Bereitstellung entsprechender Arbeitsmöglichkeit von seiten der staatlichen Beschaffungsstellen. A. G. V.

Bücherschau.

Handbuch der Kunstwissenschaft. Herausgegeben von Prof. Dr. F. Burger in München. Mit rd. 5000 Abb. In Lieferungen zu 1,50 ℳ. Akademische Verlagsgesellschaft in Neubabelsberg.

Lieferung 22: Curtius, Die antike Kunst. Heft 2.

Zum Wiederaufbau Ostpreußens.

Amtliche Warnung gegen unzuverlässige Bauunternehmer. Der Landrat des Kreises Lyck erläßt folgende Warnung: „Die bedauerliche Tatsache, daß die Zahl unsolider Bauunternehmer und Architekten, die sich an die Geschädigten herandrängen und sie zum Abschluß von Vereinbarungen bewegen, täglich zunimmt, veranlaßt mich, die Geschädigten des Kreises wie der Stadt Lyck vor übereilten Vertragsabschlüssen zu warnen. Ich weise darauf hin, daß es im eigenen Interesse der Geschädigten liegt, vor Aufstellung ihres Bauvorhabens und Abschluß bindender Vereinbarungen den Rat des Bezirksarchitekten einzuholen."

Der Kriegsschaden in Ostpreußen. In Nr. 3 der „Ostd. Bau-Zeitung" gaben wir eine Mitteilung wieder, nach der sich der durch die Russeneinfälle hervorgerufene Schaden auf über drei Milliarden Mark belaufen soll. Wie der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen mitteilt, entspricht diese Nachricht nicht den Tatsachen. Eine endgültige Feststellung des gesamten Kriegsschadens kann überhaupt erst beginnen, wenn die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen sein werden. Aber auch die vorläufige Ermittelung, welche als Grundlage für die Vorentschädigung dient, ist in stark zerstörten Bezirken noch nicht soweit gediehen, daß sich ein bestimmtes Urteil über die Höhe des Gesamtschadens gewinnen läßt. Mit Sicherheit läßt sich jetzt schon sagen, daß der angegebene Betrag von drei Milliarden Mark nicht annähernd erreicht werden wird.

Baumarkt.

Vom Stallupöner Tischlergewerbe. Wie uns das Stadtbauamt zu Stallupönen zu der in Nr. 3 dieses Jahrganges der „Ostd. Bau-Zeitung" gebrachten Notiz berichtigend mitteilt, untersteht die von der Stadt Stallupönen erbaute Tischlerwerkstatt, in der die dortigen Tischlermeister mit Gefangenen (Tischlern) Neu- und Ausbesserungsarbeiten vornehmen, lediglich der Stadtverwaltung und — auch nicht in der Leitung — nicht dem Bezirksarchitekten. Dem Hauptmann Kruchen vom städtischen Gefangenenlager untersteht sie nur insofern, als dieser die Gefangenenaufsicht ausüben läßt.

Der Wiederaufbau im zerstörten Russisch-Polen. Auch die österreich-ungarische Militärverwaltung läßt es sich gleich der deutschen angelegen sein, in die von ihr verwalteten Bezirke Ordnung zu bringen. Aus dem Kriegspressequartier wird hierüber gemeldet: Die wichtigste Aufgabe des Militärgouvernements in Russisch-Polen ist die Behebung des Notstandes, der auf diesen durch vielmonatige Kriegsereignisse schwer heimgesuchten Gebieten lastet. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß in dieser Beziehung bereits sehr viel geschehen ist. Der Wiederaufbau der abgebrannten Ortschaften ist schon vielfach im Gange und wesentlich gefördert durch Überlassung von Bauholz aus den Staatsforsten zu ermäßigten Preisen oder in besonders der Berücksichtigung würdigen Fällen auch unentgeltlich. Fliegende Arbeitskolonnen stellen die seit langer Zeit arg verwahrlosten Wege her und bieten gleichzeitig Erwerbsmöglichkeiten. Der Not der Bedürftigsten wurde durch Gewährung von Geldaushilfen an die zurückgebliebenen russischen Pensionäre und Staatsangestellten, durch Armenküchen, Kinder- und Waisenheime gesteuert. Besondere Unterstützung finden die Bestrebungen des Militärgouvernements im Zentralhilfskomitee, das seit dem 11. November eine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Es besteht aus Delegierten der Distriktskommandos Piotrkow, Radom, Kielce und Lublin, die ihrerseits von den Kreishilfskomitees mit Vertretern beschickt werden. Es ist zu hoffen, daß dank der Fürsorgetätigkeit der ganz autonom organisierten Hilfskomitees das Land unter einer Hungersnot nicht zu leiden haben und die schweren Kriegszeiten ohne dauernde Schädigung überstehen wird.

Inhalt.

Alt-Breslauer Bürgerhäuser in der Malergasse. — Eisen oder Eisenbeton? — Verschiedenes.

Abbildungen.*

Blatt 11—14. Breslau, Häuser in der Malergasse. Zeichnung von Arch. (B. D. A.) Kurt Langer in Breslau.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just, Breslau, und Bauing. Prof. M. Preuß (z. Zt. im Felde). — Verlag Paul Steinke, Breslau, Sandstr. 10.